



Zögerliches Verhalten der Behörden im Zusammenhang mit Lebensmittelkontrollen im Ausland ist unverständlich

Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 25. Februar 2002

Im Zusammenhang mit den EU-Sanktionen gegen den Import von Geflügelfleisch aus China wurde bekannt, dass im vergangenen Herbst auch Schweizer Inspektoren in China Exportbetriebe kontrollierten. In der Folge sind wegen produktionshygienischer Mängel gegen zwei Betriebe Lieferstopps verhängt worden. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) begrüsst solche Kontrollen ausdrücklich. Er hat immer wieder verlangt, dass für importierte Lebensmittel gleiche Massstäbe und Kontrollen angewendet werden wie für einheimische. Für den SBV ist es unverständlich, dass die Bundesbehörden die Ergebnisse nicht kommunizierten.

Bekanntlich erliess die EU-Kommission ein Einfuhrverbot für alle Lebensmittel tierischen Ursprungs aus China. Ein Kontrollbesuch von Sachverständigen vor Ort hat beträchtliche Mängel hinsichtlich der Regelung veterinärmedizinischer Fragen und des Rückstandskontrollsystems bei lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen ergeben, was zu Rückständen in diesen Lebensmitteln und damit zu einer Gefährdung der Gesundheit führen kann.

Im Interesse des Schutzes der Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz forderte der SBV in einem Schreiben die zuständigen Behörden zu einem entschiedenen Vorgehen auf. Es geht dem SBV dabei auch um die Verhinderung weiterer Lebensmittelskandale, unter denen auch die Inlandproduktion zu leiden hätte. Die getroffenen Sperrmassnahmen sind auf die von der EU kontrollierten und beanstandeten Betriebe auszudehnen. Die Importsperrmassnahme ist solange aufrecht zu erhalten, bis eine Gesundheitsgefährdung wieder ausgeschlossen werden kann. Das weitere Vorgehen der Bundesämter für Veterinärwesen (BVET) und für Gesundheit (BAG) ist besser mit den EU-Behörden zu koordinieren. Der SBV begrüsst es ausdrücklich, dass die Grossverteiler nun auf Importe von Geflügelfleisch aus China verzichten.

Der SBV forderte die Behörden auch dazu auf, künftig Ergebnisse von Auslandinspektionen systematisch und unverzüglich bekannt zu geben und nicht erst dann, wenn die Medien zu recherchieren beginnen. Die Kommunikationsstrategie in diesem Fall entspricht nicht den sonstigen Gepflogenheiten der beiden Bundesämter.

Für den SBV ist die Situation im Zusammenhang mit zweifelhaften Lebensmittelimporten einmal mehr ein Beispiel dafür, wie Anliegen des Gesundheits- bzw. Täuschungsschutzes mit den Interessen des globalen Handels kollidieren können.

Für weitere Informationen:

Urs Schneider, Leiter Departement Kommunikation SBV, Tel. 056/462 51 11,
Natel 079/438 97 17

Heiri Bucher, Leiter Departement Viehwirtschaft SBV, Tel. 056/462 51 11,
Natel 079/679 51 55

Thomas Jäggi, Departement Viehwirtschaft SBV, Tel. 056/462 51 11